

COVID-19- Präventionskonzept

für Veranstaltungen im
Veranstaltungszentrum 4-kanter in Gampern
Ortsplatzstraße 3, 4851 Gampern



Selbstverständlich halten wir uns an alle vorgegebenen Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Basis dieses Konzeptes ist die Covid-19-Lockerungsverordnung des Bundes. Sämtliche Vorschriften die in diesem Konzept nicht geregelt sind, werden nach der angeführten Verordnung geregelt.

Die Gemeinde Gampern legt hiermit fest, dass, bis auf weiteres, Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum „4-kanter“ mit **bis zu 200 Personen¹**, insbesondere unter Einhaltung folgender Auflagen, durchgeführt werden können.

1. Wirkungsbereich

Nur innerhalb des Gebäudes Ortsplatzstraße 3, 4851 Gampern

2. COVID-19-Beauftragter

Jeder Veranstalter hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen. Er ist Ansprechperson für die Behörde und auch innerhalb des Veranstalters. Pro Veranstaltung muss 1 Person bestellt werden. Die Letztverantwortung bzw. Haftung bleiben immer beim Veranstalter. Der Covid-19-Beauftragte ist für die Umsetzung des Präventionskonzeptes verantwortlich.

3. Einschulung der Mitarbeiter und Mitwirkenden

Vor Beginn der Veranstaltung werden alle Mitarbeiter*innen und Mitwirkenden vom COVID-19-Beauftragten zu relevanten Themen sowie zu Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos eingeschult.

4. Bestuhlung

Die Bestuhlung und die Tische sind von der Gemeinde Gampern vorgegeben und gekennzeichnet. In der Regel finden nur Veranstaltungen bei Tisch statt. Die Tische und Sessel werden markiert. Tische werden mit Buchstaben und Sessel mit Ziffern gekennzeichnet.

Die Aufstellung erfolgt so, dass ein **Mindestabstand von einem Meter** eingehalten werden kann. (lt. Beilage 1)

¹ Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht eingerechnet.

5. Regelung zur Steuerung der Besucherströme

Der Haupteingang ist gekennzeichnet und im Westen des Gebäudes Richtung Ortsplatz. Beim Eingang ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Diesbezüglich sind Hinweisschilder aufzuhängen. (Beilage 2)

Es gibt 2 extra Ausgänge. Ein Ausgang befindet sich direkt im Saal Richtung Ortsplatz und der 2. Ausgang ist in östlicher Richtung.

Der Eingang und Ausgang sind im beiliegenden Plan (Beilage 3) gekennzeichnet. Es soll somit eine Art „Einbahnsystem“ entstehen, welches auch mit Abgrenzungsbändern vor Ort markiert wird. Die Planbeilage ist beim Eingang und beim Ausgang aufzuhängen.

6. Maskenpflicht und Abstand

6.1. Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze

Gegenüber Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Zusätzlich ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. (Maske, etc.).

Bei Schulungen sowie Aus- und Fortbildungen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, während sich die Teilnehmer auf ihren Sitzplätzen aufhalten, sowie beim Vortrag. Für Personen die keine Maske bei sich haben, sind kostenlose Ersatzmasken bereit zu halten.

6.2. Veranstaltung mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen

Gegenüber Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder die nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, ist ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass dieser Abstand eingehalten werden kann.

Beim Betreten des Gebäudes ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. (Maske, etc.). Diese gilt nicht, während sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten.

Für Personen die keine Maske bei sich haben, sind kostenlose Ersatzmasken bereit zu halten.

7. Spezifische Hygienevorgaben

Desinfektionsmittel stehen beim Eingang und im Saal für alle Besucher zur Verfügung. In den Toiletten sind ausreichend Seife und Tücher lt. Punkt 9 vorzusehen.

8. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Toiletten sind ausreichend gekennzeichnet. In diesem Bereich gelten ebenfalls die Abstandsbestimmungen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften. Zur ausreichenden Desinfektion und zum Hände waschen sind dementsprechende Reinigungsmittel vorhanden. Der Veranstalter muss Sorge tragen, dass Seife und Tücher rechtzeitig nachgefüllt werden.

Die Umkleidekabinen, Duschen und Garderoben dürfen bis auf weiteres nicht für diesen Zweck benützt werden, weil ein entsprechender Abstand nicht gewährleistet werden kann. Dafür sind entsprechende Schilder anzubringen.

Eine Nutzung als Lager oder für andere Zwecke (zB. Künstlergarderobe) ist mit dem COVID 19 Beauftragten und der Gemeinde Gampern abzuklären.

9. Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalles bei einem Besucher, müssen die Veranstalter jedenfalls bis zu 28 Tage nach der Veranstaltung die Namen und Kontaktdaten der möglichen Kontaktpersonen zur Verfügung haben. Um eine Nachverfolgung gewährleisten zu können, sind bei zugewiesenen Plätzen Fotos während der Veranstaltung von allen Personen bei Tisch zu machen. Bei dieser Variante müssen im Eingangsbereich die Besucher darauf hingewiesen werden, dass Fotos gemacht werden und mit dem Betreten der Veranstaltungsräumlichkeit die Zustimmung dazu gegeben wird.

Optional können auch Listen gemacht werden, welche Person an welchem Tisch sitzt. (zB. Bei einer Veranstaltung mit geladenen Gästen, etc.)

10. Regelung betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken an Besucher gilt § 6 COVID-19-Lockerungsverordnung. Der Betreiber hat daher sicherzustellen, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass es keine Selbstbedienung gibt, sondern dass die Speisen und Getränke durch eigenes Personal zum Tisch gebracht werden. Das Personal ist mit entsprechendem Mundschutz (Maske) auszustatten.

11. Sperrstunde

Die Veranstaltung ist um 01:00 Uhr früh zu schließen.

Beschluss des Gemeinderates am 10.09.2020

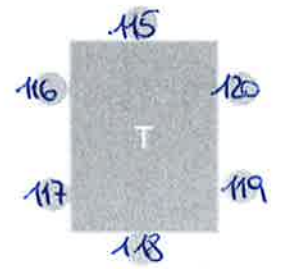
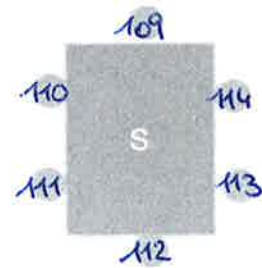
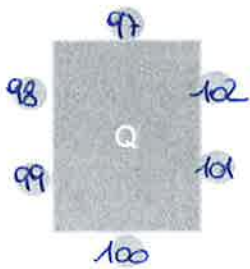
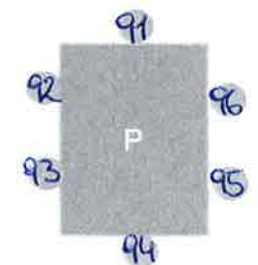
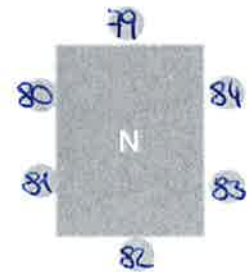
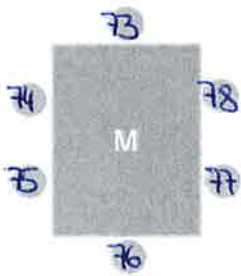
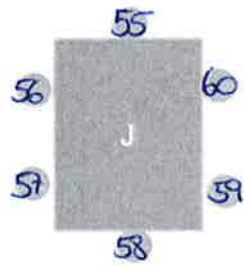
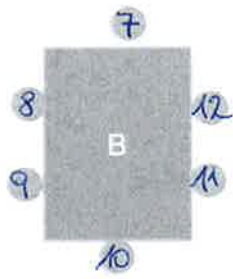
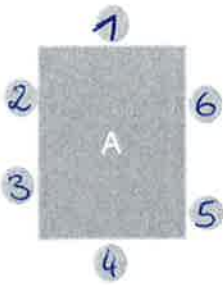
Bürgermeister Jürgen Lachinger

Beilagen

Aufstellungsplan (Beilage 1)

Hinweisschild zur Einhaltung des Abstandes und Fotos (Beilage 2)

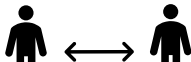
Lageplan mit der Kennzeichnung von Eingang und Ausgang (Beilage 3)



Wichtige Information

FÜR DEN BESUCH VON VERANSTALTUNGEN

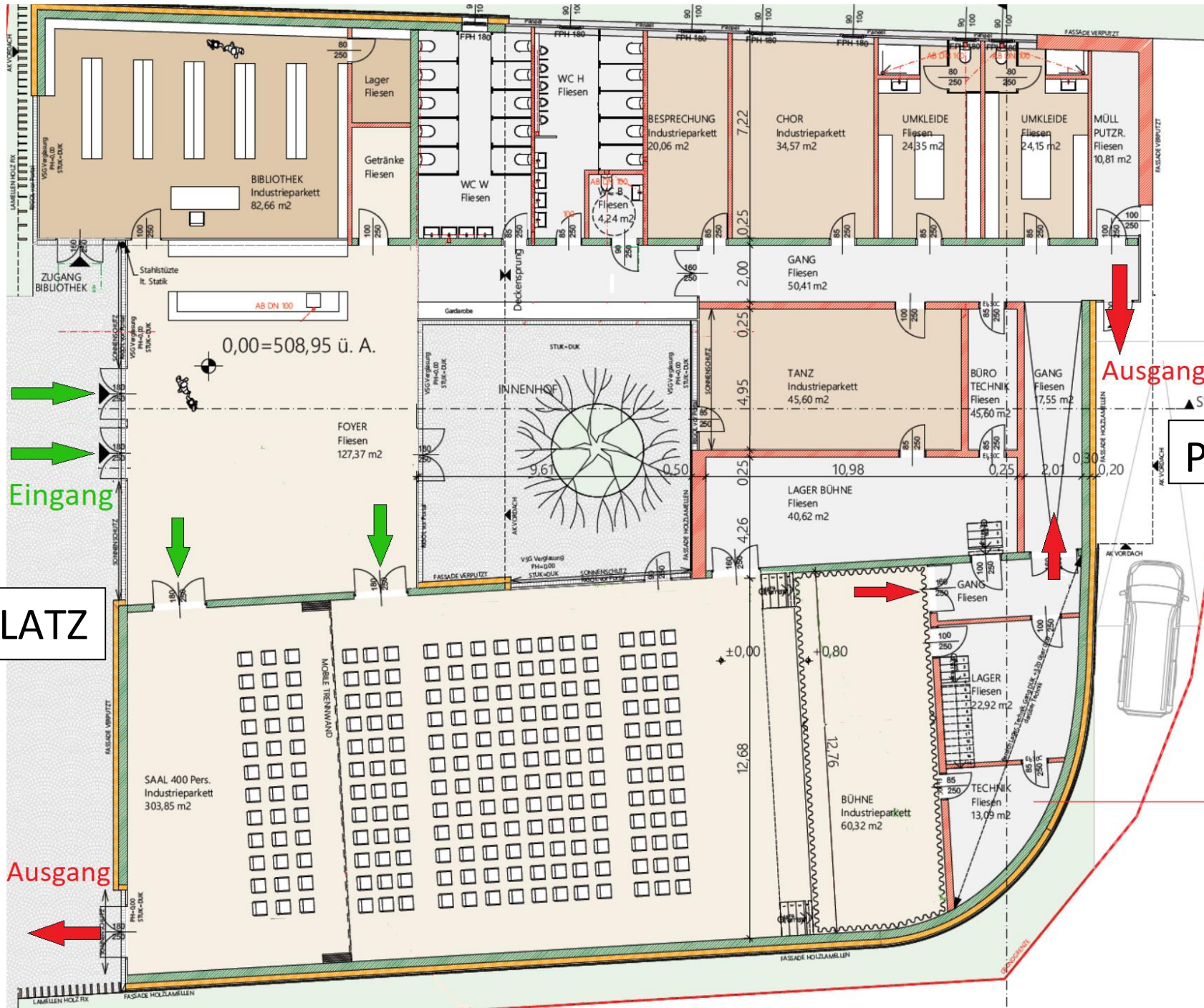
IM VERANSTALTUNGSZENTRUM 4KANTER

- im Eingangsbereich ist ein Abstand von **1,5 m** einzuhalten! 

- mit dem Besuch einer Veranstaltung stimmen Sie gleichzeitig zu, dass **Fotos** gemacht werden dürfen

(um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion die Nachverfolgung von möglichen Kontaktpersonen zu erleichtern)





Eingang

ORTSPLATZ

Ausgang

Ausgang

Parkplätze